

4185/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.09.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 11. Juli 2002, Nr. 4224/J, betreffend Raps-, Sonnenblumen-, Kürbiskern- und Olivenölen (aus dem Handel) mit Rückständen von Trifluralin, Chlorkohlenwasserstoffen (OCP und PCBs) und Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAKs) - Weitere Maßnahmen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen.

Einleitend ist klarzustellen, dass die Festsetzung von Rückstandsgrenzwerten von Schädlingsbekämpfungsmitteln bei Lebensmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs nach dem Lebensmittelgesetz 1975 und der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen fällt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Auffassung, dass die genannten Untersuchungen ein insgesamt zufriedenstellendes Bild ergeben, wird geteilt.

Zu Frage 3:

Es darf auf die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Wirkstoffen verwiesen werden.

Zu Frage 4:

Die Verwendung im Sonnenblumenanbau ist von den zugelassenen Indikationen her für mittlere bis schwere Böden abgedeckt. In 2/15 Proben wurden Rückstände mit 0,005 und 0,017 mg/kg gefunden. In der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung ist als Grenzwert für "Sonstige" mit 0,1 mg/kg angeführt. Dies gilt für das Ernteprodukt, d.h. für die Sonnenblumenkerne. Gemäß § 6 Abs. 1 der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung ist für verarbeitete Lebensmittel der Produktionsprozess mit zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass aus verkehrsfähigen Ausgangs- oder Ernteprodukten verkehrsfähige verarbeitete Lebensmittel entstehen.

Der Ölgehalt von Sonnenblumenkernen beträgt etwas mehr als 40 %, sodass eine errechnete Toleranz für Trifluralin bei rund 0,2 mg/kg zu liegen käme. Das heißt, dass beim höchsten gefundenen Wert nicht einmal 10 % der Toleranz erreicht worden sind.

Trifluralin darf und kann nicht im Kürbisanbau verwendet werden. Grundsätzlich kann hier die Belastung sowie bei Bioprodukten über Verfrachtung und Abtrift (siehe die Beantwortung der Frage 5) auch durch Aufnahme von Restmengen des Wirkstoffes über den Boden (Vorkulturen, zB Raps oder Sonnenblumen) herrühren. In 5/13 Proben wurden Rückstände von Trifluralin (maximal 0,023 mg/kg) gefunden. Unter Berücksichtigung des Ölgehaltes von Kürbiskernen ergibt sich auch hier, dass in keinem Fall 10 % der für das Kürbiskernöl errechenbaren Toleranz erreicht worden sind.

Betrachtet man die Gesamtheit der untersuchten Öle, so ist festzustellen, dass bei einer konservativen Abschätzung der Verzehrmengen der ADI-Wert ("acceptable daily intake", d.h. jene Menge, die ein Leben lang bei ausreichendem Sicherheitsfaktor täglich aufgenommen werden darf, ohne dass irgendwelche negativen Folgen zu gewärtigen sind) von 0,0075 mg/kg Körpergewicht zu weniger als 1 % erreicht wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

Trifluralin wurde und wird nicht in der biologischen Produktion verwendet. Der Wirkstoff ist sehr flüchtig, insbesondere in Gegenwart von Wasser. Daher erfolgt im Zuge der Applikation ein sofortiges Einarbeiten in den Boden. Es gibt Studien, die belegen, dass bei nur oberflächlichem Auftrag auf feuchtem Boden 50 % bis 90 % der applizierten Menge binnen Stunden bis weniger Tage abdunsten. Der Wirkstoff Trifluralin ist ferner bekannt für "long range transport" Phänomene. Spuren von Trifluralin mit vermuteter Herkunft aus China wurden z.B. in der Kanadischen Arktis gefunden. In den fraglichen "beprobten" Gebieten ist es daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass es über die Luftverfrachtung zu geringfügigen Belastungen auch nicht unmittelbar angrenzender biologisch bewirtschafteter Flächen kommen kann.

Zu Frage 7:

PCB's konnten in keiner der untersuchten Ölproben nachgewiesen werden. PCB's waren und sind keine Pflanzenschutzmittelwirkstoffe.

Bei den OCP's ist zu unterscheiden zwischen Verbindungen, die einmal Pflanzenschutzmittel- oder Schädlingsbekämpfungsmittelwirkstoffe waren und nur aus dieser Applikation in die Umwelt gelangt sind (DDT, Endrin, Methoxychlor u.a.m.) und solchen, für die es auch andere Quellen gibt oder geben kann (HCB, alle Hexachlorcyclohexane).

Ein nennenswerter Einsatz von OCP's als Pflanzenschutzmittel liegt in der Regel in Österreich etwa 30 Jahre zurück (Anmerkung: Endosulfan wird nur analytisch zu den OCP's gezählt, nicht aber in Bezug auf seine sonstigen Eigenschaften). Die Halbwertszeiten der betroffenen Verbindungen liegen typischerweise aber im Bereich mehrerer Jahre und die Sub-

stanzen haben auf Grund ihrer Lipophilie einen hohen BCF (Biokonzentrationsfaktor), der zur Anreicherung in der Nahrungskette und insbesondere in den Fett- oder Ölzellen führt. Bemerkenswert - aber auch im Einklang mit vielen bereits sonst vorliegenden Untersuchungsergebnissen - ist, dass aus der großen Gruppe der OCP's nur einige wenige als belastungsbildend in den untersuchten Ölen auftreten. Gänzlich unauffällig waren Raps-, Sonnenblumen-, Maiskeim- und Olivenöle. Es ist bekannt, dass Kürbiskerne Sammler von HCB (für HCB sind vielerlei Quellen möglich) sind. Begründet liegt dies vor allem in dem Transport über die Gasphase (bodenaufliegend, kleinklimatische Bedingungen unter dem Blätterdach). Es erfolgt hier eine Anreicherung, so dass aus HCB-Belastungen des Bodens, die analytisch nicht nachweisbar sind, nachweisbare Rückstände in den Kürbiskernen und ihrem Öl resultieren können.

Durch Setzen eines Höchstwertes, der auf diese nicht in zeitlichem oder örtlichem Zusammenhang mit einer Applikation stehende und daher unvermeidbare Belastung Rücksicht nimmt, wurde der speziellen Situation bei Kürbiskernen und Kürbiskernöl Rechnung getragen. Der Höchstwert für HCB bei Kürbiskernen von 0,25 mg/kg ist hier ausnahmsweise auf den Fettgehalt bezogen und daher 1:1 auch für das Kürbiskernöl zu übernehmen. In der gegenständlichen Studie liegen mit einer Ausnahme alle 10 HCB-Rückstandswerte bei 10 % dieser Toleranz oder darunter. Anders beim Dieldrin: Hier ist die Toleranz von 0,01 mg/kg auf Grund des Fettgehaltes der Kürbiskerne für das Öl etwa mit dem Faktor 2,5 zu multiplizieren, sodass eine ölbbezogene Toleranz von ca. 0,025 resultiert. Die gefundenen Werte sind: 0,005, 0,013, 0,015, 0,020, 0,024, 0,028, 0,037 mg/kg mit dem Median von 0,020.

Seitens des damaligen Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft wurde auf Betreiben und im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark mit gutachterlicher Stellungnahme ein nationaler Höchstwert für Dieldrin in Kürbiskernen von 0,02 mg/kg beantragt. Dieser Wert wird voraussichtlich auch in der nächsten Novelle zur Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung Eingang finden.

Zu Frage 8:

PCB's konnten in keinen Ölen nachgewiesen werden. Wie oben ausgeführt, können beim Ölkürbis, selbst bei in Bezug auf HCB und Dieldrin negativen Bodenwerten, messbare Rückstände im Kürbiskernöl resultieren. Dies gilt auch für die biologische Produktion.

Zu Frage 9:

Beim beinahe schon ubiquitären Vorkommen bestimmter persistenter Schadstoffe ist selbst bei höchster Sorgfalt nicht auszuschließen, dass gelegentlich messbare Rückstände auftreten. Die seitens des Landes Steiermark bzw. der Erzeugerorganisation getroffenen Maßnahmen zum Ziel der Qualität und Rückstandsfreiheit steirischen Kürbiskernöls sind jedoch beispielgebend.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Die Hauptbelastung durch PAK's beim Menschen erfolgt durch Rauch aus niedertemperaturiger, unvollständiger Verbrennung oder Verschwelung, durch Abgase von nicht optimal eingestellten Verbrennungsmotoren sowie über Lebensmittel, besonders Fleisch und Fisch. Toasten, Grillen und Räuchern sind hier als PAK-vermehrende Zubereitungsarten bedeutend. Eine weitere der Größe nach schwer abschätzbare Quelle für PAK's stellt der laufende Eintrag von interstellaren Staubpartikeln dar, die als Fracht vielerlei organische Grundbaustoffe, die wie im Fall der PAK's Precursor von Steroidstrukturen sind, mitführen.

Die Festsetzung von Grenzwerten bei Schädlingsbekämpfungsmitteln obliegt dem Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen im Rahmen der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung.

Ergänzend darf auf obige, allgemeine Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 14:

Kürbiskernöl ohne Herkunftsangabe kann aus Kernen beliebiger Provenienz gepresst werden. Regulierende Maßnahmen sind hier über die Verkehrsfähigkeit nach dem Lebensmittelgesetz möglich. Es ist richtig, dass Ungarn und China als Produzenten von Kürbiskernen bedeutsam sind, wobei chinesische Kürbiskerne (die häufig einen geringeren Chlorophyllgehalt aufweisen, kleiner sind und neutral schmecken) gerne für Backwaren verwendet werden.

Seit 1998 hat "Steirisches Kürbiskernöl" gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) 2081/92 einen Gebietsschutz (ggA = geschützte geografische Angabe). Nur Kürbiskerne aus vielen Gebieten der Steiermark, einige aus dem Burgenland (Jennersdorf, Güssing, Oberwart) und einige aus Niederösterreich (wie zB Hollabrunn, Horn, Mistelbach, Melk u.a.) dürfen zu "Steirischem Kürbiskernöl" verarbeitet werden. Diese Vorgaben werden über die Produktionsflächen, Erntemengenkontrollen, Mengenbescheinigungen bei den Ölmühlen und Vergabe von Kontrollnummern durch die Agrarmarkt Austria kontrolliert. Die Akkreditierung (EN ISO 17025) des gesamten Kontrollsysteams beim Qualitätsinstitut für Steirisches Kürbiskernöl in Silberberg/Leibnitz durch das BMWA steht unmittelbar bevor. Damit gehört das Steirische Kürbiskernöl zu den am besten kontrollierten Spezialitäten in Europa.

Zusätzlich ist es in der Steiermark bereits geübte Praxis, dass Flächen, auf denen mit Dieldrin oder HCB belastete Kerne geerntet worden sind, aus der Produktion genommen werden. Weiters werden alle Verkäufer - abhängig von der produzierten Menge - verpflichtet, ihr Öl in regelmäßigen Abständen auf Pestizidbelastungen untersuchen zu lassen.